**Kooperationsvertrag 2024/25**

zwischen

**Verein / Anbieter/ Einzelperson: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** (1)

und dem

**Gymnasium Nepomucenum Rietberg, Torfweg 65, 33397 Rietberg, Tel. 05244/986-460,** (2)

**Email:** sebastian.goetschel@gymnasium-rietberg.de

wird folgender Kooperationsvertrag für

- das **1. Schulhalbjahr** 2024/25 (21. August 2024 bis 07. Februar 2025) 🞏

Das Gymnasium Nepomucenum stellt die Schülerin / den Schüler

vom verpflichtenden Nachmittagsunterricht (Arbeitsgemeinschaft) am Dienstagnachmittag (7. und 8. Stunde) für zwei Unterrichtsstunden frei und erkennt die folgende Veranstaltung (wöchentlich mindestens in Summe 90 Minuten in z.B. Sportvereinen, Musikschulen, der Brauchtumspflege (auch auf zwei Bereiche verteilt möglich)) als dem schulischen Unterricht gleichwertig an.

Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (3)

Klasse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_

Art bzw. Name der Veranstaltung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Regelmäßige Wochentag(e) und Uhrzeit(en): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Fehlzeiten melden Sie bitte per E-Mail an:

sebastian.goetschel@gymnasium-rietberg.de

 (4)

Die Veranstaltung unter (3) erfüllt folgende Bedingungen, damit der Kooperationsvertrag wirksam werden kann:

* Sie findet während der Schulzeiten, d.h. außerhalb der Schulferien, an mindestens einem wöchentlichen, regelmäßigen Termin (oder zwei Terminen) für die Dauer von mindestens 90 Minuten statt.
* Sie erfüllt einen Bildungsauftrag, der mit den Leitideen schulischer Pädagogik vereinbar ist.
* Die Schülerin / der Schüler nimmt daran regelmäßig und verbindlich teil, als wäre es schulischer Unterricht. Entsprechend sind Fehlzeiten via Email (4) bei dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin zu entschuldigen.
* Die verbindliche Teilnahme der Schülerin / des Schülers beginnt und endet zu den oben angekreuzten Zeitpunkten
* Ein Kooperationsvertrag kann halbjährlich gekündigt werden. Je Schuljahr ist nur die Kooperation mit einem außerschulischen Partner vorgesehen.
* Die Lehrperson (der Verein) unter (1) verpflichtet sich, die regelmäßige Teilnahme der Schülerin / des Schülers zu überprüfen. Sie verpflichtet sich, längere und / oder unentschuldigte Fehlzeiten sowie andere Unregelmäßigkeiten umgehend beim Gymnasium Nepomucenum zu melden.
* Der Veranstalter unter (1) verpflichtet sich, sämtliche Änderungen, die im Verlauf des Kooperationsvertrages unter (1) und (3) stattfinden, umgehend dem Gymnasium Nepomucenum zu melden.
* Ein Vertreter des Gymnasiums Nepomucenum kann jederzeit auch ohne vorige Anmeldung die Veranstaltung unter (3) besuchen. Zwischen ihm und der lehrenden Person unter (1) kann ungehinderter Informationsaustausch während und nach Beendigung der Veranstaltung stattfinden.
* Das Gymnasium Nepomucenum kann die Veranstaltung unter (3) mit Texten und Fotos in den üblichen Medien veröffentlichen. Die Veranstaltung kann ebenfalls vom Kooperationspartner unter (1) zu Werbezwecken vermarktet werden. Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vor Veröffentlichung schriftlich einzuholen. Jede Veröffentlichung muss mit den Leitideen schulischer Pädagogik vereinbar sein.
* Der Kooperationspartner unter (1) und die Veranstaltung unter (3) werden nach Ablauf eines Halbjahres auf dem Zeugnis der Schülerin / des Schülers vermerkt. Ebenfalls erfolgt in jedem Fall ein Hinweis auf den Erfolg der Teilnahme der Schülerin / des Schülers.

Falls eine oder mehrere der genannten Bedingungen vor Ablauf eines Halbjahres nicht mehr erfüllt wird / werden, kann der Kooperationsvertrag sowohl vom Veranstalter unter (1) als auch vom Gymnasium Nepomucenum jederzeit und begründet aufgekündigt werden. Die Schülerin / der Schüler nimmt ab dem Zeitpunkt am Nachmittagsprogramm des Gymnasiums Nepomucenum uneingeschränkt teil und erhält einen Vermerk auf dem Zeugnis.

Dieser Kooperationsvertrag bezieht sich ausdrücklich nur auf die pädagogische Anerkennung einer außerschulischen Veranstaltung als gleichwertig zu einer schulischen Veranstaltung. Hiervon unberührt bleiben sämtliche Regelungen zu Versicherungsschutz, Kosten u. a., die der Veranstalter unter (1) so regelt, wie es ohne diesen Kooperationsvertrag und ohne Beteiligung des Gymnasiums Nepomucenum geschehen würde.

Rietberg, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Trainer, Übungsleiter

(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schüler(in) Erziehungsberechtigte(r)